



**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Eignungsfeststellung  
für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte  
an der Universität Bayreuth  
(Eignungsfeststellungssatzung Europäische Geschichte)**

**Vom 30. Mai 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung Europäische Geschichte) vom 10. August 2007 (AB UBT 2007/144), wird in § 7 wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 wird der Passus „mit Zustimmung der Hochschulleitung“ gestrichen.
2. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird nach dem Wort „unverzüglich“ das Wort „schriftlich“ eingefügt.
  - b) In Satz 2 wird nach dem Wort „versehen“ der Halbsatz „und nach Zustimmung durch die Hochschulleitung vom Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen“ angefügt.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 7. Mai 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. Mai 2008, Az.: A-4000/4.5 - I/1.

Bayreuth, 30. Mai 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. Mai 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Mai 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Mai 2008.